

8. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 9. Juni 1949.

356/J

Anfrage

der Abg. Reissmann, Weikhart, Maria Pokorný und Genossen

an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Vorgänge in der Bundesgebäudeverwaltung.

-.-.-.-.-

Bei den Beratungen über die Novellierung des Wohnungsanforderungsgesetzes hat der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau energisch gefordert, dass die der Bundesgebäudeverwaltung unterstehenden Wohnungen in Bundesgebäuden von den Bestimmungen des Wohnungsanforderungsgesetzes ausgenommen sein sollen. Ungeachtet aller Hinweise seitens der der SPÖ angehörenden Ausschussmitglieder, dass sich durch diese Ausnahmebestimmung ein Teil der hohen Bürokratie auf Kosten der Steuerzahler einen privilegierten Wohnungsaufwand gestatten würde, wurden die Wünsche des Herrn Bundesministers von den Abgeordneten der Mehrheitspartei angenommen.

Diese Haltung des Herrn Bundesministers wurde, wie ein Bericht der "Arbeiter-Zeitung" vom 4. Juni 1949 beweist, von der ihm unterstehenden Bundesgebäudeverwaltung tatsächlich als eine Art Freibrief für eine Handlungsweise aufgefasst, die in diesem Ausmass auch in Österreich geradezu einzig dastehend ist. In dem Bericht heisst es:

"Nobelwohnungen im Kavalierstrakt.

Seit Monaten wird im sogenannten Kavalierstrakt des Schönbrunner Schlosses emsig gearbeitet. Im ersten Stockwerk, das von Bomben zerstört war, wurden vier Wohnungen errichtet. Zwei von ihnen bestehen aus sechs grossen Zimmern, einer Empfangshalle und Badezimmer. Mit einem Kostenaufwand von mehr als hunderttausend Schilling wurde jede dieser Wohnungen mit allem Komfort versehen, den man von einer Luxuswohnung verlangen kann.

Türstöcke, Füllungen und Leisten glänzen von kostspieligem Schleiflack, erstklassiges Spiegelparkett und Luxusmalerei gibt den Räumen ein fürstliches Gepräge. Die Empfangshalle ist mit getäfelter, lichtdurchbrochener Kassettendecke ausgestattet, das Badezimmer mit schwarzen Glaskacheln ausgelegt. Sogar Stilöfen aus dem Schloss haben herhalten müssen, damit sich die Bewohner wie die Kaiserin Maria Theresia vorkommen können.

9. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 9. Juni 1949.

Vor kurzem ist der neue Mieter in diese Wohnung eingezogen. Er ist Diplomingenieur, Sektionschef und - Chef der Bundesgebäudeverwaltung. Dieser Beamte, der über Wohnungszuweisungen in den Bundesgebäuden zu entscheiden hat, hat für sich selbst keinen schlechten Geschmack gehabt.

Eine Luxuswohnung ist nicht genug.

Im selben Stiegenhaus wohnt in einer Zimmerflucht, die, wie die Wohnung des Herrn Sektionschefs, mehrere hundert Quadratmeter Wohnfläche hat, ein leitender Beamter des Bundeskanzleramtes. Zwischen den Wohnungen der beiden hohen Herren wäre jedoch noch eine kleinere Wohnung mit nur zwei Zimmern übriggeblieben. Eine solche Nachbarschaft aber wäre für den Herrn Sektionschef wahrscheinlich nicht standesgemäß gewesen.

Er machte daher kurzen Prozess, liess von seiner Sieben-Zimmer-Wohnung einen Durchgang in die kleinere Nachbarwohnung brechen und verleibte sie seinem Appartement ein.

Die vierte Wohnung, die zurzeit noch eingerichtet wird und "nur" drei grosse Zimmer und eine Empfangshalle umfasst, ist für den Schlosspfarrer von Schönbrunn bestimmt, der jetzt in einem anderen Trakt des Schlosses in einer geräumigen Wohnung lebt. Er wird sicher seine Sorgen haben, was er als alleinstehende Person mit den vielen Räumen anfangen soll."

An den Schönbrunner Schlosspark mit den geschilderten Luxuswohnungen für Hoch-Bürokratie grenzen die vom Bombenkrieg verheerten Ruinenviertel des Arbeiterbezirkes Meidling, für deren Wiederaufbau vom zuständigen Ministerium weit weniger Initiative gezeigt wird. Die geschilderten Zustände legen aber mit Recht die Frage nahe, welche Maßstäbe überhaupt bei der Vergebung von "Wohnungen in bundeseigenen Gebäuden angelegt werden.

Die gefertigen Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die nachstehende

Anfrage:

- 1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Hohen Haus ehestens zu berichten, welche Beiträge aus Staatsmitteln für die Wiederherstellung der Wohnungen im Schloss Schönbrunn aufgewendet wurden, an wen diese Wohnungen vergeben wurden und welcher Mietzins dafür eingehoben wird?

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 9. Juni 1949.

2.) Ist der Herr Bundesminister in der Lage, dem Hohen Haus mitzuteilen, ob diese Wohnungen an Mieter vergeben wurden, welche nach den Bestimmungen des Wohnungsanforderungsgesetzes in die I. Dringlichkeitsstufe einzureihen waren und bei denen die Zahl der Familienangehörigen die Vergebung einer solchen Grosswohnung rechtfertigt?

3.) Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Hohen Haus einen Bericht vorzulegen, an welche Personen bisher Wohnungen in bundeseigenen Gebäuden, deren Verwaltung seinem Ministerium untersteht, vergeben wurden, und zugleich die Beträge anzugeben, die für Wiederherstellungskosten dieser Wohnungen aus Staatsgeldern aufgewendet wurden?

- - - - -